



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
17.07.23	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Mörsfeld	212
17.07.23	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2023 und 2024	213
10.07.23	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ilbesheim für die Jahre 2023 und 2024	215

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.
Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der **Ortsgemeinderat Mörsfeld** hat in seiner Sitzung am **13.07.2023** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2021** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	654.428,64 €
Aufwendungen	618.734,75 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	35.693,89 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	3.414.555,47 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2021** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **24.07.2023 bis 02.08.2023** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 17.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **12.07.2023** - AZ.: 22/2 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.527.630 €	1.566.930 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.654.840 €	1.695.140 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-127.210 €	-128.210 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-88.620 €	-89.740 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.610 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.610 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.010 €	89.740 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2023	2024
	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	350	350
b) Grundsteuer B auf	428	452
2. Gewerbesteuer auf	380	380
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2023	2024
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **25.05.2023** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	802.246,25 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.545.042,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.501.272,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.374.062,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.245.852,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.128.902,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	1.013.642,50 €

Morschheim, 17.07.2023

gez. Wahl

(Wahl)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2023/2024** liegt vom **24.07.2023 bis 02.08.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **17.07.2023** - AZ.: 22/2 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	895.680 €	908.230 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	916.270 €	910.570 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-20.590 €	-2.340 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.790 €	31.040 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-37.790 €	-31.040 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2023	2024
	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	360 v.H.	360 v.H.
b) Grundsteuer B auf	500 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2023	2024
für den ersten Hund	72,00 €	72,00 €
für den zweiten Hund	102,00 €	102,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	132,00 €	132,00 €
für gefährliche Hunde	612,00 €	612,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	20,00 €	20,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **22.06.2023** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.740.580,71 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.706.740,55 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.799.455,50 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.841.292,20 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.903.322,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.956.625,57 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.993.495,57 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.972.905,57 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.970.565,57 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.985.905,57 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	2.006.545,57 €

Ilbesheim, 19.07.2023

gez. Schröder

(Schröder)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2023/2024** liegt vom **24.07.2023 bis 02.08.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.